

## Ordnung zur Änderung der Ordnung des Instituts für Erziehungswissenschaft

Aufgrund des § 26 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (Hochschulfreiheitsgesetz – HFG) (GV.NRW.S.474) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung beschlossen:

### Artikel I

Die Ordnung des Instituts für Erziehungswissenschaft vom 15. November 2006 (AB Uni 2007/02) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Amtszeit der Gewählten beträgt ein Jahr.“
2. Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 neu angefügt: „Eine Wiederwahl für ein weiteres Jahr ist möglich.“ Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 4 und 5.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 12. November 2008.

Münster, den 11. Dezember 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11. Dezember 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles